

NER betonte auch, daß darüber hinaus auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Eigenverantwortung der Landwirtschaft Naturschutzbelange zu berücksichtigen seien.

In diesem Zusammenhang betonte Prof. Norbert KNAUER von der Christian-Albrecht-Universität in Kiel die Notwendigkeit von Fachprogrammen zur Schaffung eines Biotopverbundsystems. Er legte jedoch auch Wert auf die Feststellung, daß der Naturschutz über diese Teilprogramme hinaus die Extensivierung der gesamten Nutzfläche anstreben müsse. In seinem Referat zur praktischen Umsetzung naturschutzpolitischer Vorgaben in der Landwirtschaft beklagte Prof. KNAUER das Fehlen eines fundierten Naturschutzprogrammes für die Agrarlandschaft. Das Hauptziel der laufenden Extensivierungsprogramme sei die Nicht-Produktion von Nahrungsmitteln. Nachteilig wirke sich aus, daß sie nur von begrenzter Bindungsdauer und vorzeitig kündbar seien. Nicht übersehen werden dürfe, daß jahrzehntelang gezielt Ödland und Streuwiesen in Hochleistungsgrünland verwandelt wurde und die Techniken zur Rück-Umwandlung noch nicht verfügbar sind. Notwendig seien die Ermittlung der Kosten für die Bedürfnisse des Naturschutzes in großen Landschaftsräumen und die Umwandlung von bäuerlichen Betrieben in Naturschutz- und Landschaftspflegebetriebe mit dem Produktionsziel Naturschutz.

Starke Kritik an der Agrarpolitik übte Dipl.-Ing. Hubert WEIGER vom Bund Naturschutz Nordbayern. Er nannte diese Politik verbraucherfeindlich. Gleichzeitig sei jedoch in der Landwirtschaft eine Kluft feststellbar zwischen Agrarfabriken und bäuerlichen Betrieben. Vehement wandte sich WEIGER gegen Flächenstillegungen, die er als Betriebsvernichtung ansehe. Stattdessen müßten nationale Quoten nach Bedarf festgesetzt, die Viehhaltung an die Fläche gebunden werden. Der Bauer müsse als Landschaftspfleger honoriert werden. Bauern und Naturschützer hätten eine gemeinsame Zukunft.

Im Rückblick auf den Seminarverlauf läßt sich feststellen, daß in der Beurteilung der gegenwärtigen Situation allgemeiner Konsens gegeben war. Aufhorchen ließ die Kritik und die Warnung der Fachleute des Naturschutzes vor einer Überbewertung der Extensivierungsprogramme, die gegenwärtig noch weit davon entfernt seien, als Naturschutzprogramme angesehen zu werden. Hier sei in erster Linie der fachliche Naturschutz gefordert, die Grundlagen zu definieren und im politischen Umfeld durchzusetzen. Die Aufgabe sollte jedoch lösbar sein, da in der Frage der Flächenbereitstellung seitens der Landwirtschaftspolitik deutliches Entgegenkommen signalisiert wurde.

Manfred Fuchs, ANL

## **Seminarergebnis: Flächenumwidmungen in der Agrarlandschaft - Chancen für Gesellschaft, Landwirtschaft und Naturschutz**

Seminar vom 21. - 23.09.1987 in Laufen a.d. Salzach

Zweck der Tagung war es, solche Wege und Möglichkeiten von Flächenumwidmungen aufzuzeigen und zu diskutieren, die sowohl volkswirtschaftlich akzeptabel sind als auch den Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes gerecht werden können.

Vor 50 Teilnehmern legte Ministerialrat Dr. Klaus HEIDENREICH vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen die flächenbezogenen Naturschutzkonzepte seines Hauses dar. Er betonte, daß Naturschutz grundsätzlich Ansprüche an die gesamte Landesfläche habe. Vorrangig zu erhalten seien solche Flächen, die als unersetzbare Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten eine besondere Bedeutung besitzen. Daneben würden Puffer- und Vernetzungsflächen sowie zahlreiche Flächen für Sonderfunktionen wie zur Wiedervernässung oder zur Biotopbereicherung benötigt. Insgesamt sollten jedoch alle Flächen möglichst "naturschutzgerecht" genutzt werden. HEIDENREICH betonte, daß ein finanzieller staatlicher Kraftakt erforderlich sei, um die u.a. im Arten- und Biotopschutzprogramm und im Landschaftspflege-Programm dargelegten Zielvorstellungen des Naturschutzes umzusetzen.

Leitender Landwirtschaftsdirektor Dr. Josef PFROGNER von der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau wies auf die als selbstverständlich von der Gesellschaft entgegengenommenen "ökologischen und ästhetischen Leistungen" der Landwirtschaft hin. Bewirtschaftungsentgelte hierfür würden mit der Zeit immer dringender. Die Landwirtschaft sei zu einem wohlüberlegten Randzonenmanagement und zu Rotationsbrachen bereit. Auch könnten Auffangbetriebe gebildet werden, um unregelmäßige Brachfallen zu vermeiden. Eine flächenbezogene Trennung: hier Landwirtschaft dort Naturschutz, müsse unbedingt vermieden werden.

Dipl.-Landwirt Werner PHILIPP vom Lehrstuhl für Forstpolitik und Forstgeschichte der Universität München legte dar, daß jede zusätzliche Intensivierung der Agrarnutzung die Naturgüter Boden und Wasser, aber auch wildlebende Tier- und Pflanzenarten beeinträchtige. Daher gäbe es grundsätzliche Naturschutzbedenken gegen intensiv genutzte Energiewälder mit kurzen Umtriebszeiten, aber auch gegen die Biosprit-Produktion. Nachwachsende Rohstoffe könnten wirtschaftlich nur auf guten Böden angebaut werden und würden daher die Nahrungsmittelproduktion von diesen guten Agrarlagern verdrängen. Es sei zu befürch-

ten, daß dann verstärkt Nahrungsmittel auf bisher weniger intensiv genutzten Flächen angebaut werden.

In eine ähnliche Richtung ging das Referat von Dipl.-Landwirt Ernst WIRTENSOHN vom Bund Naturschutz, der forderte, daß die agrarische Überproduktion durch landesweiten, gleichmäßig verteilten Rückgang der Intensität abgeschafft werden solle. Dieses Ziel müsse mit der "Erhaltung aller Bauernhöfe", mit der Schaffung vernetzter Lebensräume und mit der Förderung des ökologischen Landbaus verknüpft werden. WIRTENSOHN warnte dringend davor, Geldmittel unter dem Etikett "Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft" an diesem Stand vorbei in andere Branchen fließen zu lassen.

Prof. Dr. Ulrich HAMPICKE von der Gesamthochschule Kassel legte dar, daß Artenschutzziele wirtschaftlicher erreicht werden könnten, wenn Einzelflächen stärker extensiviert würden, anstelle einer geringen Extensivierung auf der gesamten Agrarfläche. Es dürfe auch nicht vergessen werden, daß Flächenforderungen des Artenschutzes mit Flächenforderungen des Erosionsschutzes und des Gewässerschutzes grundsätzlich kollidierten. Wenn das allgemeine Ernährungsverhalten so geändert würde, daß der Mensch seinen Energiebedarf mehr durch pflanzliche Lebensmittel und weniger durch tierische befriedigt, wäre die Agrarüberproduktion noch höher.

Daß Konflikte bei der Landnutzung oft das Ergebnis falscher Rahmenbedingungen seien, betonte Johann SCHREINER von der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen. Um die Naturschutzziele "Artenschutz" und "Schutz von Boden, Wasser und Luft" zu erreichen, sei es erforderlich, daß ca. 33 % der Landesfläche mit einer besonderen Vorgabe zur Sicherung der Naturgüter genutzt würden. Diese Flächen gliedern sich wie folgt auf: Für den Artenschutz forderte SCHREINER ca. 1 630 staatseigene Einzelflächen mit je 200 ha, in denen der Naturschutz allen anderen Funktionen vorzugehen habe. Zu diesen 4,6 % der bayerischen Staatsfläche seien 2,2 % für Pufferflächen und 4,1 % für Vernetzungsflächen erforderlich. Außerdem benötigten Gewässerschutz 4 %, Erosionsschutz ca. 13 % und der Schutz vorhandener wertvoller Ökosysteme 5 % der Landesfläche.

Die Landschaftsplanung in der Flurbereinigung erläuterte Ministerialrat Rolf MANGER von der Flurbereinigungs-Abteilung des Bayer. Landwirtschaftsministeriums. Durch Bestandsaufnahmen, Planungen und Sicherungsmaßnahmen könne die Flurbereinigung umfassender und aktiver als andere öffentliche Träger den Naturschutzzielen dienen. Sowohl die Landwirtschaft als auch der Naturschutz sollten das vertrauenswürdige Zusammenwirken suchen, das allein befriedigende

Ergebnisse erwarten läßt. Eine Akzeptanzerhöhung des Naturschutzes durch die Grundeigentümer, die aktive Mitwirkung der Naturschutzverwaltung in Flurbereinigungsverfahren und auch das Beantragen von naturschutzbezogenen Flurbereinigungs-Sonderverfahren durch die Naturschutzbehörden könne die Effizienz erhöhen.

Die hohe Bedeutung der Erholungssicherung für die Volksgesundheit und die Wichtigkeit der Freizeit als sozialem Faktor betonte Leitender Ministerialrat Rüdiger HOSCH vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. 75 % der menschlichen Gesundheitsschäden seien Zivilisations-, und zwar weitgehend Bewegungsschäden. Die Förderungsmittel für Freizeit und Erholung würden zu ca. 90 % für innerörtliche Maßnahmen und nur zu ca. 10 % für Maßnahmen in der freien Landschaft ausgegeben. Bereits jetzt werden naturschutzrechtliche Belange der Erholungssicherung mit dem Artenschutz verbunden. So würden Wanderwege und Loipen die Erholungsnutzung in der freien Flur bündeln und damit Naturstörungen minimieren; eine Bezuschussung dieser Maßnahmen würde von der Zustimmung der Naturschutzverwaltung abhängig gemacht, um Beeinträchtigungen wildlebender Tier- und Pflanzenarten wirksam verringern zu können.

Ministerialrat Lothar SCHULTZ-PERNICE von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hob hervor, daß Flächenforderungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Straßenbauten grundsätzlich zu Lasten der Landwirtschaft gingen. Beeinträchtigungen der Landwirtschaft durch Bauflächenausweisungen könnten durch Flächenrecycling, durch Baulückenschließung und Gebäudeumnutzung verringert werden. Naturschutzbelange würden im Straßenbau durch die Umweltverträglichkeitsprüfung behandelt, die materiell bisher bereits berücksichtigt würde, und zwar durch stufenförmige Verfahren, die in die Planungs- und Rechtsverfahren integriert seien.

Als Zusammenfassung der Referate und vor allem der intensiven und vielseitigen, offenen Diskussionen sind folgende Punkte festzuhalten:

1. Im Gegensatz zu Einzelsparten des technischen Umweltschutzes (z.B. Verbesserung der Gewässergüte im Landesdurchschnitt) ist im Artenschutz noch keine Trendwende spürbar.
2. Bei Planungsabwägungen müssen die komplexen Belange des Naturschutzes noch mehr Gewicht erhalten.
3. Unabhängig davon, ob und wie weit die Nutzungsintensität auf der Gesamtagrarfläche zurückzunehmen ist, sind Vorrangflächen für den Artenschutz erforderlich.

4. Diese Vorrangflächen sind durch Pufferflächen zu schützen und durch Trittsteine und/oder Korridore zu verbinden.

5. Flächenumwidmung für den Naturschutz bedeutet in der Regel keinen Rückzug der Landwirtschaft, stets aber eine gesicherte Berücksichtigung von Naturschutzbelangen bei der Landbewirtschaftung.

6. Der Schutz nutzungsabhängiger Tier- und Pflanzenarten der freien Landschaft kann nur durch die bäuerliche Landwirtschaft erreicht werden.

7. Da Artenschutz ohne Landwirtschaft nicht möglich ist, muß der Naturschutz eine stärkere Akzeptanz des Artenschutzes bei der Landwirtschaft anstreben.

8. Jede weitere Intensivierung und damit auch fast jede weitere Einführung neuer chemie- und technikintensiver Agrarprodukte beeinträchtigt den Naturhaushalt.

9. Mittel, die zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft ausgegeben werden, sollten zu einem höheren Anteil denjenigen Landwirten zugute kommen, die tatsächlich naturschonend wirtschaften.

10. Allein aus sozialen Gründen sind die bäuerlichen Betriebe stärker an Pflegemaßnahmen des Naturschutzes zu beteiligen.

11. Die Länder sollten die finanziellen Anreize, die die EG-Effizienzverordnung von 1985 für naturschutzbezogene Maßnahmen bringt, voll ausnutzen.

12. Naturschutzbehörden sollten mehr Flächenschutzverordnungen erlassen, die Planungsvorgaben für Dritte sind.

13. Größere Anerkennung der Naturschutzbelange steigert deren Durchsetzung bei öffentlichen Planungen. Damit sinkt eventueller späterer Reparatur- und Nachbesserungsbedarf.

14. Die Naturschutzverwaltung kann Flurbereinigungs-Sonderverfahren für Naturschutzzwecke beantragen.

15. Die Bezuschussung von Freizeitmaßnahmen sollte direkt dem Naturschutz dienen, aber auch indirekt durch eine naturbezogene Bewußtseinsbildung.

Wolfgang Maucksch, ANL

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [3\\_1987](#)

Autor(en)/Author(s): Maucksch Wolfgang

Artikel/Article: [Seminarergebnis: Flächenumwidmungen in der Agrarlandschaft - Chancen für Gesellschaft, Landwirtschaft und Naturschutz 7-9](#)